

Denkmalschutz und Weltkulturerbe – ein neues Zweiklassen-System?

Ein denkmalschützerischer Zwischenruf

Qualifizierte Meldungen zu Themen der Denkmalpflege sind in den Medien – vom informierten Fachjournalismus einmal abgesehen – selten zu finden. Meist beschränken sie sich auf entrüstete Nachrichten über »Ämterwillkür« oder auf den Bürgerkampf gegen staatliche Planungen bzw. gegen Bodenspekulation. Umso mehr fällt es daher auf, daß jüngst quer durch alle Medien Nachrichten zum Thema »Weltkulturerbe« außerordentlich breiten Raum erhalten. Meist sind es Triumpfmeldungen über »Ernennungen« und »Erhebungen«, aber auch solche über erbitterten Streit zwischen Institutionen und planenden Kommunen. Man nimmt dies als Begleitmusik denkmalpolitischer Arbeit ebenso wahr wie als Anlaß zu heftigen politischen und ästhetischen städtebaulichen Streitdebatten. Für die meisten Kommunalpolitiker freilich geht es nur um ein Prädikat, das sich in den quantitativen Erfolgswahlen des Tourismus, im Ergattern von Drittmitteln, also wirtschaftlich auswirken soll. Es geht letztlich um ein Alleinstellungsmerkmal und um Aufmerksamkeit in der Städte-Konkurrenz von heute (vgl. Gerhard Matzig in der *Süddeutschen Zeitung* vom 28.7.2010). Daher dient dieser Nebenschauplatz der Denkmalpflege manchen als beliebte Bühne der Selbstdarstellung, daher ist er so attraktiv für Medienauftritte der Beteiligten.

Schon vor einigen Jahren hat der Verf. dringend gewarnt vor den negativen Entwicklungen, die damit verbunden sein könnten (*Bundesbaublatt*, 47. Jg., Nr. 10, Okt. 1998, 28-32), was ihm heftige politische Schelte einbrachte. Damals hatten noch die Streitigkeiten um die bauliche Entwicklung in Potsdam und die Aufnahme der Museumsinsel in Berlin in die Liste des Weltkulturerbes die öffentliche Aufmerksamkeit bestimmt. Inzwi-

schen ist allein der deutsche Anteil an der internationalen Liste kräftig angestiegen, damit aber auch die Probleme: Man denke nur an den Streit um den Brückenbau in Dresden. Gerade diese Auseinandersetzung war vermeidbar und überflüssig zugleich. Als die Debatte schließlich hochemotional wurde, begann das Versagen fast aller Beteiligten, so daß von einer einseitigen Schuldzuweisung bei der Aberkennung des Weltkulturerbe-Titels für das Dresdener Elbtal durch die UNESCO im Sommer 2009 nicht mehr gesprochen werden kann. Hier fehlte es an der Bereitschaft zum rechtzeitigen Krisenmanagement. Und so kam es zwangsläufig zu dem bekannten Ergebnis, das dem Ansehen der Bundesrepublik, aber auch dem der UNESCO geschadet hat.

Im Mittelrheintal hat der neue Status der Region gar zu einer touristischen Erwartungshaltung geführt, die sich z. T. auf höchst spekulative Umbauprojekte von Burghotelbesitzern ausgewirkt hat. Das Gegenteil des erhofften Effekts droht also einzutreten. Warum die schon lange diskutierte Planung eines monströsen Brückenbauwerkes an der empfindlichsten Stelle der Tallandschaft nunmehr bei der zuständigen UNESCO-Kommission keine Bedenken mehr erregt (s. den Beschluß vom Juli 2010 in Brasilia, vgl. Bericht von Gottfried Knapp in der *SZ* vom 31.7.2010), ist gänzlich unverständlich. Der Limes, das jüngste und ausgedehnteste archäologische Objekt auf der Welterbeliste, bedarf dringend eines klugen kulturpolitischen Managements, damit seine höchst sensiblen Strukturen nicht einem falsch verstandenen Abenteuer-Tourismus zum Opfer fallen. Die politisch gestützten Entscheidungen scheinen hier einen guten Weg zu weisen. Und im Fall von Hochhausplanungen in

Köln mußte die UNESCO allen Ernstes mit dem Streichen aus der Liste drohen, damit die politisch Verantwortlichen ihre bisher so rigoros verfolgten Pläne wenigstens zu modifizieren bereit waren.

Der Titel birgt also weiterhin ein hohes Konfliktpotential, er verpflichtet alle Beteiligten zu erhöhter Aufmerksamkeit. Dies vor allem deshalb, weil der Begriff durch seine inzwischen inflationäre Anwendung ausgehöhlt ist und mißverstanden wird: Die Aufnahme in die Liste des Weltkulturerbes oder Weltnaturerbes durch die UNESCO gemäß der Konvention von 1972 ist keine »Adelung«, keine Einsetzung in höhere Weihen, sondern in erster Linie eine Verpflichtung. Durch die Aufnahme in die Liste wird das Objekt zu einem »Exemplum« für andere in einer internationalen Verantwortungsgemeinschaft. Dies zu betonen, ist umso wichtiger, als gerade hier eine Gefahr heranwächst, die elementare Grundsätze denkmalpflegerischer Arbeit ins Wanken bringen könnte.

2006 las man unter dem Rubrum »Bröckelnder Denkmalschutz« (SZ vom 20.9.2006), daß im Rahmen der Deregulierung im Baugenehmigungsverfahren die Funktion des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege als Fachbehörde über das schon bisher arg beschnittene Maß hinaus noch weiter gestutzt werden solle. Der damalige Leiter der Staatskanzlei, Eberhard Sinner, beklage, so las man, den »Starrsinn der Denkmalschützer«, die alles verteidigten, »als ginge es ums Weltkulturerbe«. Hier liegt ein gleich doppeltes Mißverständnis vor. »Weltkulturerbe« ist unabhängig von den jeweils geltenden Denkmalschutzgesetzen der Unterzeichnerstaaten der bekannten Deklaration eine rein exemplarische Benennung aus übergeordneten kulturpolitischen Gründen, ohne Auswirkung auf den internen Rechtsstatus eines Landes. Die Aufnahme eines Objektes in diese internationale Liste ändert die jeweilige nationale Schutzform in keiner Weise, sie bekräftigt sie nur in

der öffentlichen Aufmerksamkeit. Wäre es anders, dann würde man gleichsam durch die Hintertür ein »Classement« in die Denkmalswelt einführen. Alle Monumente sind für den Denkmalschützer, um einen bekannten Satz Leopold von Ranke zu zitieren, »unmittelbar zu Gott«, vom bescheidenen Bildstock in der Feldflur über die bäuerliche Scheune bis hin zum prunkvoll ausgestatteten Dom, zum Bürgerhaus in der alten Straßenzeile, zum Schloß oder zur historischen Fabrikanlage. Der Bestand an Denkmalen, der unter dem Strich heute ohnehin nur noch fünf bis acht Prozent unserer gebauten Umwelt ausmacht, aber dafür für das öffentliche Bewußtsein umso prägender ist, darf nicht in verschiedene Wertigkeitsstufen aufgeteilt werden. In der ehemaligen DDR war dies der Fall – die Folgen hiervon sind zum Teil bis heute sichtbar. Die Welt der Denkmale ist unteilbares Erbe aller Menschen; jeder Verlust eines Teiles ist auch ein Verlust für das Ganze.

Wenn also ein Denkmal ein Denkmal ist, dann nach sorgfältiger fachlicher Prüfung in der Sache selbst und nicht nach Opportunitäten. Für die angemessene Pflege muß Sorge getragen werden, denn jeder Kulturstaat muß sich daran messen lassen, was ihm das wert ist. Die Abwägung öffentlicher und privater Interessen ist dann erst im Einzelfall vorzunehmen. Die Denkmalpfleger haben die Pflicht, den Erhalt und die Pflege der ihrem Schutz Anempfohlenen zu gewährleisten. Doch die Sache wurde noch komplizierter, als man hörte, daß nach dem bayerischen Gesetzesentwurf zur Erweiterung der Entscheidungsspielräume der Kommunen im Baugeschehen gleichsam als Trost gewisse Ausnahmeregelungen für »Weltkulturerbe«-Stätten vorgesehen seien. Hier wird das heimlich eingeführte Classement nun wirklich zu einem faktischen Declassement. Wie wäre dem Baudezernenten einer mittelalterlich geprägten Stadt wie Dinkelsbühl klarzumachen, daß er unter Umständen anders entscheiden muß oder darf als sein

Kollege in Regensburg oder Bamberg, nur weil letztere sich »Weltkulturerbe« nennen dürfen? Negativ fällt überdies auf, daß die Aufnahme in die Liste heute immer mehr unter rein pragmatisch-touristischen Aspekten betrieben wird. Nur so ist die groteske Inflation neuer Vorschläge allein aus Deutschland zu erklären. Dutzende von Meldungen werden in irgendeinem Stadium der Bearbeitung lanciert, fast immer mit starker Profilsucht örtlicher Politiker. In Darmstadt ging es so weit, daß man die Planungen für einen in der Öffentlichkeit umstrittenen Museumsneubau im Ensemble auf der Mathildenhöhe als besonders qualifizierend für die Bewerbung um das »Weltkulturerbe« verkaufen wollte.

An Debatten über aktuelle Gefährdungen ist die Öffentlichkeit schon gewöhnt, seien es die Windradplanungen in Sichtweite der Wartburg, sei es ein Hochhaus nahe dem Stadtzentrum von St. Petersburg, seien es Verkehrsplanungen nahe der Würzburger Residenz oder städtebauliche Fehlentwicklungen in Istanbul. Oft ist der Ruf nach der Aufnahme in die »Welterbeliste« gar ein letzter Notschrei aus der Öffentlichkeit, mit Drohung und Lockung zugleich, wie z. B. beim Stuttgarter Hauptbahnhof oder beim Donauausbau zwischen Straubing und Vilshofen, der von Technokraten einzig als Beseitigung eines »Flaschenhalbes im Schiffsverkehr von Rotterdam zum Schwarzen Meer« gesehen wird. Der Gedanke der Verpflichtung und des Beispielsetzens durch eigenes Tun, der der UNESCO-Konvention 1972 so wichtig war, ist dabei in Gefahr, in den Hintergrund zu treten. Deutschland sollte tunlichst seine zahllosen Anmeldungen zurückschrauben, zumal die Weltliste ohnehin extrem eurozentrisch ist.

Die Liste von Stätten des Weltkulturerbes hat also nichts mit der Anwendung oder Nichtanwendung einzelner Denkmalschutzgesetze zu tun. Sie begründet in keiner Weise einen finanziellen oder prozeduralen Sonderstatus. Sie ist rein deklaratorisch und hat ausschließlich

exemplarischen Charakter. Konflikte im Einzelfall müssen auf der eingeführten gesetzlichen Ebene der Länder gelöst werden. Dazu hat sich die Bundesrepublik in der Außenwirkung verpflichtet, als sie der Konvention beitrug und die Erarbeitung der Einzelvorschläge für die Ausfüllung dieser weltumspannenden Liste Fachgremien übertrug. Grundsätzlich sind alle Baumaßnahmen und Planungen auch bei Bauten in der Liste des »Weltkulturerbes« einzig und allein im gesetzlich vorgeschriebenen Rahmen abzustimmen. Die Zuständigkeit liegt also bei den individuellen Regelungen des Gesetzesvollzugs der einzelnen Bundesländer. In besonderen Problemfällen sollten sie sich, bei zu erwartender internationaler Außenwirkung, mit dem betroffenen Ministerium des Bundes abstimmen. Die UNESCO-Kommission selbst genehmigt gar nichts, ist also kein »Oberdenkmalpfleger«, wie der bayerische Generalkonservator Egon Johannes Greipl jüngst richtig betonte. Wenn z. B. im Falle der umstrittenen Brückenplanungen in Regensburg der dortige Oberbürgermeister erklären läßt, alle Varianten würden präzise mit Paris abgestimmt, ist dies eine leere Floskel.

Für die Beurteilung strittiger Fragen kann die UNESCO sog. Monitoring-Gruppen einsetzen und ihren Rat einholen. Können Differenzen in den Zielvorstellungen nicht zufriedenstellend gelöst werden, dann steht es der UNESCO frei, ein betroffenes Objekt in der Liste als gefährdet zu bezeichnen oder gar aus der Liste zu streichen. Das tut dann politisch weh – und allein darin liegt die Stärke der Welterbekonvention. So ist es auch nicht nötig oder sinnvoll, hier noch andere Entscheidungsgremien als Koordinatoren einzuführen, z. B. die Kulturstiftung der Länder, wie vor einiger Zeit von zwei Mitgliedern des Studienganges *world heritage studies* an der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus ins Gespräch gebracht (Wolfgang Schuster und Nikolaus Knebel, in: SZ, 18.8.2006).

Abschließend noch ein Blick auf die finanzielle Seite der Sache: Mancher Politiker meint, die UNESCO könne mit einem Titel auch Geldausschüttungen verbinden – ein verständlicher, aber unsinniger Wunsch. Zuschüsse bei denkmalpflegerischen oder städtebaulichen Maßnahmen kann es nur vom zuständigen Land oder den Kommunen geben. Vom Bund gibt es diese nur aus einem Sonderprogramm, wenn das fragliche Objekt von den zuständigen Fachleuten in seiner besonderen nationalen Bedeutung gewürdigt worden ist. Die sich

häufenden Meldungen in den Medien über Sonderförder-Programme, die den sog. »Welterbestätten« vorbehalten sein sollen, führen in eine völlig falsche Richtung. So begrüßenswert dieses Engagement für Baudenkmale ist: Hier wird in der Tat eine Zweiklassen-Gesellschaft geschaffen, und die Denkmalwelt als ganze ist gefährdet. Oberste Prinzipien müssen auch hier die Kriterien der absoluten Dringlichkeit, Angemessenheit und Nachhaltigkeit sein, vor allem aber die bislang in Deutschland geltende Gleichheit aller Denkmale.

Manfred F. Fischer

XXXI. Deutscher Kunsthistorikertag, Universität Würzburg, 23.–27. März 2011: *Genius loci*

Veranstaltet vom Verband Deutscher Kunsthistoriker e.V. und dem Institut für Kunstgeschichte der Universität Würzburg unter der Schirmherrschaft des Bayerischen Ministerpräsidenten Horst Seehofer

In Würzburg und seiner Region ist seit dem frühen Mittelalter in bemerkenswerter Dichte und Kontinuität eine häufig internationalen Maßstäben standhaltende Kunsttätigkeit möglich gewesen. Dieses reiche und vielschichtige Patrimonium hat die Sektionsthemen provoziert. Sie nehmen dezidiert von solchen Aspekten der Würzburger Kunstgeschichte ihren Ausgang, die in weitere Horizonte führen und damit prinzipielles Interesse beanspruchen, zugleich neue Einsichten und methodische Reflexion fördern können. Besonders willkommen ist, daß dabei wichtige Arbeitsbereiche diskutiert werden, die auf Kunsthistorikertagen bislang kaum vertreten waren. Auch die Problematisierung des heutigen und künftigen Umgangs mit dem Erbe und nicht zuletzt unsere Verantwortung für die bildungspoliti-

schen Voraussetzungen drängen sich in einer Stadt wie Würzburg geradezu auf. Das Motto beschwört also in erster Linie die gewiß inspirierende Substanz der Würzburger Kunstgeschichte, mit der sich zu konfrontieren auch Orts- und Museumstermine, Ausstellungen und Exkursionen Gelegenheit geben werden. Es regt darüber hinaus die Auseinandersetzung mit der Frage an, wie wir uns in Zeiten einer sich an globale, manchmal ortlos verschwimmende Weiten gewöhnenden Kunstwissenschaft der Herausforderung des historisch gewachsenen, komplexen Systems einer lokalen Identität angemessen stellen können. Wir hoffen auf reges Interesse und würden uns freuen, Sie im März 2011 in Würzburg begrüßen zu dürfen.

Georg Satzinger
Erster Vorsitzender